ARV aktuell

Ausgabe 41

Allgemeiner Rettungsverband

gemeinnützige Hilfsorganisation der freien Wohlfahrtspflege

Januar 2018

ARV Frankfurt plant Neubau eines Sozialzentrums
Seite 12

25 Jahre Betreuungsbehörde im Rhein-Neckar-Kreis

Seite 6

Unfallfolgedienst (UFD) - Bernhard Otto berichtet

Seite 15

Rezension - Menschen mit psychischen Erkrankungen - Ausschluss statt Teilhabe?
Seite 17

Termine und Veranstaltungen für das 1. Halbjahr 2018

Seite 19

www.arv.info

www.betreuungsverein.info

Allgemeiner Rettungsverband Rhein-Neckar e.V.

DER PARITÄTISCHE UNSER SPITZENVERBAND

ARV Betreuungsverein hauptamtliche und ehrenamtliche Betreuungen

GIEBEL
druck . personalisierung . mailings

Hansastr. 5
69181 Leimen / St. Ilgen
Telefon 0 62 24 · 5 39 44
info@giebel-mailing.de
www.giebel-mailing.de

Gemeinsam engagiert in der
Metropolregion Rhein-Neckar

Anlegen statt stilllegen - Bewegung statt Stillstand: durch chancenreiche Anlageformen und Wertpapiere der Deka Investment.

Vereinbaren Sie jetzt Ihren Wunschtermin!
Mo. - Fr.: 8.00 - 20.00 Uhr!

www.sparkasse-heidelberg.de

Sparkasse Heidelberg

ARV aktuell

Preisgünstig werben

1/8 Seite farbig - 40 €

1/4 Seite farbig - 65 €

1/2 Seite farbig - 115 €

1/1 Seite farbig - 200 €

Preise zzgl. 19 % MwSt.

Inhalt

4	Bundesdelegiertenversammlung
6	25 Jahre Betreuungsbehörde im Rhein-Neckar-Kreis
8	Wertschätzender Umgang mit Demenzkranken
9	ARV Unterfranken erweitert Betreuerteam
10	Tag der ehrenamtlichen Betreuer
10	Wir gratulieren...
11	22.083 Stunden geleistet
12	Neues Sozialzentrum in Frankfurt geplant
14	Schifffahrt auf dem Main
15	Unfall auf der Autobahn - nichts geht mehr
16	Aus dem Betreueralltag
17	Rezension - Menschen mit psychischen Erkrankungen - Ausschluss statt Teilhabe?
18	Einladungen zu Jahreshauptversammlungen
19	Termine 1. Halbjahr 2018
3	Impressum

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Beiträgen der ARVaktuell auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für Angehörige beider Geschlechter.

Impressum

Herausgeber
Förderverein des
Allgemeinen Rettungsverbandes
Rhein-Neckar e. V.
Hildastraße 1
69181 Leimen
Tel. 06224/75959 Fax 71050
arvaktuell@arv-rhein-neckar.de

Redaktion
Rainer Schmid, Susanne Meny,
Sabine Giersberg

Textüberarbeitung Regina Schmid

Druckerei
Druck & Werbung
STOLZENBERGER
In der Gerberswiese 2
69181 Leimen
Tel. 06224/81886 Fax 81787
info@stolzenberger.com

Versand
Giebel OHG
Jörg und Markus Giebel
Hansastr. 5
69181 Leimen
Tel. 06224/53944 Fax 55063
info@giebel-mailing.de

Auflage
800 Stück / Ausgabe

Vertrieb
Der Bezug von ARV*aktuell* ist für Mitglieder des ARV Rhein-Neckar e. V. und Mitglieder des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar kostenlos.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber setzt voraus, dass der Autor Inhaber der Nutzungs- und Verwertungsrechte auch bezüglich mit eingesandter Fotos, Abbildungen, Tabellen und Grafiken ist. Die in dieser Zeitschrift enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Evtl. genannte Marken- und Warenzeichen sind Eigentum des jeweiligen Herstellers.

Bundesdelegiertenversammlung

Bundesverband lädt in die Oberpfalz ein

Nach unterschiedlich langen Anreisen aus verschiedenen Bundesländern zum Hotel und Landgasthof Burkhard in Wernberg-Köblitz kamen die Delegierten, Mitglieder und Gäste zunächst zu einem gemeinsamen Mittagessen zusammen.

15 Autominuten vom Hotel entfernt, fand dann am Mittag in den Tagungsräumen des Oberpfälzer Freilandmuseums in Neusath-Perschen die diesjährige Bundesdelegiertenversammlung statt. Die Vertreter der ARV-Mitgliedsverbände berichteten

Kilian Förg präsentiert den ARV Frankfurt

über Zahlen und Fakten aus dem Geschäftsjahr 2016.

Bei den meisten der angebotenen ARV-Dienste, wie z. B. Ambulante Pflege, Betreuungsdienste, Sanitätsdienste, Hausnotruf, Flüchtlingshilfe, Mahlzeitendienste, Offene Behindertenarbeit, Sozialpädagogische

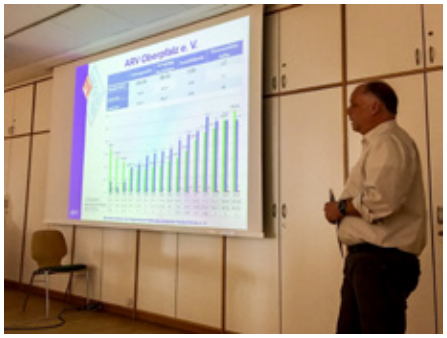

Thilo Schmidt präsentiert den ARV Oberpfalz

Familienhilfe, Schuldnerberatung, Krankentransporte, Unfallfolgedienst und EH-Ausbildungen, um nur einige zu nennen, konnte eine positive Entwicklung aufgezeigt werden. Ein großes Sorgenkind gibt es im sozialen Angebot des ARV aber immer noch - die Betreuungsvereine. Da die pauschale Vergütung bei den Betreuungsvereinen seit 2005 unverändert geblieben ist und eine Erhöhung

Leben und Wohnen in den vergangenen Jahrhunderten

nach wie vor auf sich warten lässt (wir berichteten in der Vergangenheit mehrfach darüber), suchen die Betreuungsvereine nach alternativen Betätigungsfeldern, um immer größer werdenden finanziellen Engpässen entgegenzuwirken. So hat z. B. der ARV Unterfranken damit begonnen, Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu führen, um so einen finanziellen Ausgleich

Interessante Innenansichten

zu den nicht mehr kostendeckenden Betreuungen zu schaffen.

Im Anschluss an die satzungsgemäße Versammlung folgte eine Führung durch das Oberpfälzer Freilandmuseum, das eine erlebnisreiche Zeitreise in das Leben und Arbeiten der Menschen in der Oberpfalz in den letzten 300 Jahren bietet. Rund 50 wieder errichtete Gebäude zeigen das Wohnen und Wirtschaften in den vielfältigen Oberpfälzer Regionen. Kühe,

Geräte zur Feldarbeit

Schweine, Ziegen und Hühner wurden in den Ställen und auf den Wiesen gehalten. Die unterschiedlichen Standards der Behausungen, je nach

Obazda, Käse, Weißwurstsalat und noch mehr Leckeres

wirtschaftlichem Stand der Bauern, wurden eindrücklich vor Augen geführt. Im Museumsshop konnte man sich eindecken mit allerlei Spezialitäten, wie etwa Schlehen- und Kümmellikör. Auch bekamen mehrere hällische Stofftierschweine ein neues Zuhause, z. B. Helmut, der nun in

Fortsetzung von Seite 4 „Bundesdelegiertenversammlung“

Leimen auf einem Sofa sitzt. Tatsächlich hatte übrigens vor einigen Jahren

Deftige Schmankerln

ein lebender schwäbisch-hällischer Eber aus jenem Museum seinen Weg in den therapeutischen Bauernhof des Psychiatrischen Zentrums in Wiesloch bei Heidelberg gefunden.

Nach der gelungenen, äußerst informativen Museumsführung erfolgte die Rückfahrt zum Hotel. Das gemeinsame Abendessen war der krönende Abschluss des Tages: Es gab ein echt bayrisches Buffet mit deftigen Schmankerln aus der Oberpfälzer Küche, wie etwa Obazda, Käse, Weißwurstsalat und Presssack. Auch die Weinkarte ließ nichts zu wünschen übrig. Für das leibliche Wohl war neben den Fakten und Zahlen wieder bestens gesorgt.

Große Auswahl in der Töpferei Keck

Einer der Tagesordnungspunkte, die die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen des BdARV bei der obligatorischen Sitzung des Gesamtpräsidiums am Sonntagmorgen abzuarbeiten hatten, war die Neu- oder Wiederwahl eines Vizepräsidenten im ehrenamtlichen Geschäftsführenden Präsidium, denn die vierjährige Amtszeit von Werner H. Hayn war abgelaufen. Der

Handbemalt

oberpfälzer Mitbegründer des ARV in Deutschland (1973) und Initiator des ARV Oberpfalz e. V. (1978) wurde einstimmig wiedergewählt.

Im Anschluss der Sitzung stand es interessierten Teilnehmern frei, vor

Tassen mit ARV-Logo

der Abreise die bekannte Töpferei Keck in Wernberg-Köblitz zu besuchen. Hier wird noch in Handarbeit stilvoll getöpfert. Die Stücke werden anschließend dezent mit Oxydfarben bemalt. Übrigens fanden sich im Verkaufsraum neben vielen anderen verzierten Objekten der Gebrauchskunst auch Tassen mit der ARV-Raute.

Auch in diesem Jahr traten die Teilnehmer nach einem regen Austausch und um viele Informationen reicher den Heimweg an.

Markus Fischer
Ihr Finanzpartner vor Ort !!!

Bankkaufmann-Finanzassistent
Versicherungsfachmann BWV
Bausparfachmann

DEVK VERSICHERUNGEN

MONEGA
Das Attraktive Fondskonzept

DEVK Generalagentur
Rohrbacher Straße 73
69181 Leimen

Telefon (0 62 24) 76 69 35
Telefax (0 62 24) 76 69 36

Markus.Fischer@ad.devk.de
www.markus-fischer.devk.de

Mo, Di+Do 09.00 –13.00 Uhr
Mi + Fr 12.30 –17.00 Uhr

BHW Ihr FinanzPartner
Haus + Geld + Vorsorge

Automobil-Club Verkehr Bundesrepublik Deutschland ACV

25 Jahre Betreuungsbehörde

Oberste Prämisse für die Betreuer muss das Wohl der betroffenen Menschen sein

Die Betreuungsbehörde im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis gibt es seit 25 Jahren: Oberste Prämisse für die Betreuer muss das Wohl der betroffenen Menschen sein. Leiter Tillmann Schönig: „Keine eigene Entscheidung treffen, sondern den Willen des Betroffenen durchsetzen“.

Anna Müller (Name geändert) ist heute 63 Jahre alt. Sie hat eine angeborene Geistesschwäche. Bis vor 25 Jahren stand sie unter Vormundschaft. Das hieß für sie, dass sie (damals wegen Geistesschwäche) entmündigt und nicht geschäftsfähig war, weil „eine Unfähigkeit zu einer sinnvollen Lebensgestaltung“ festgestellt wurde. Das bedeutete, sie durfte weder einen Mietvertrag unterzeichnen noch einen Kühlschrank oder ähnliches kaufen, selbst wenn sie das Geld dazu selbst verdient hatte. Frau Müller arbeitete als Putzhilfe, doch das verdiente Geld durfte sie nur nach Rücksprache mit ihrem Vormund verwenden. Nicht einmal den Arbeitsvertrag durfte sie selbst abschließen. Dies änderte sich zum 1. Januar 1992. An diesem Tag trat das neue Betreuungsrecht in Kraft.

Danach wurde ein rechtlicher Betreuer für Frau Müller bestellt, in dessen Aufgabenbereich zwar auch die Themen Gesundheit, Aufenthalt und Vermögen lagen, aber sie war nun in der Lage, eigene Entscheidungen zu treffen – und die Frau war nicht mehr entmündigt. „Das neue Recht stand für einen Paradigmenwechsel im gesellschaftlichen Umgang mit behinderten, psychisch kranken und alten Menschen. An die Stelle von Entrechtung, Stigmatisierung und anonymer Verwaltung trat als neues Leitbild, hilfebedürftigen Menschen Würde und Selbstbestimmung, Schutz und qualifizierte Hilfe zu verbürgen“, erklärt Tillmann Schönig, Leiter der Betreuungsbehörde im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, die es in dieser Form seit 25 Jahren gibt. Das Nebeneinander von Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflegschaft wurde damals durch das neue Rechtsinstitut „Betreuung“ abgelöst. Danach sollte in die Rechte der betreuten Personen nur soweit eingegriffen werden, als dies zu deren Wohl unumgänglich ist, und die Betreuten sollten soweit als möglich ihr Leben nach eigenen Wünschen und Fähigkeiten gestalten können. Die Bestellung einer Betreuung sollte auch keine Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit mehr haben.

Auch sprachlich hat sich was geändert

Der Paradigmenwechsel machte sich auch in der Sprache bemerkbar. Es wird niemand unter Betreuung gestellt, sondern es wird eine rechtliche Betreuung eingerichtet oder ein Betreuer zur Wahrnehmung seiner Angelegenheiten bestellt. Eines der Ziele der damaligen Reformen lautete, die Kosten zu reduzieren. Die Zahl der eingerichteten Betreuungen stieg allerdings von rund 440.000 im Jahr 1992 auf aktuell etwa 1,3 Millionen. Zur Reduzierung der Kosten wurde für die Vergütung der Berufsbetreuer 2005 eine Pauschale eingeführt, die seitdem nicht mehr erhöht wurde.

Zudem sollte durch das neue Betreuungsrecht auch die Selbstbestimmung der Menschen gestärkt werden. Im Jahr 1999 erfolgte im ersten Änderungsgesetz die Aufgabe an die Betreuungsbehörden und die Betreuungsvereine, die Vorsorgevollmachten verstärkt zu bewerben. Weitergehend wurde 2009 beim dritten Änderungsgesetz die Patientenverfügung ins BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) eingefügt. Damit war eindeutig geregelt, dass Patientenwünsche zu beachten sind, und zwar unabhängig vom Stadium einer Krankheit. „Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte sind an den ausdrücklichen Willen des Betroffenen gebunden. Sie sollen keine eigene Entscheidung treffen, sondern den Willen des Betroffenen durchsetzen“, erläutert Tillmann Schönig. Überhaupt steht für alle Tätigkeiten, die die ehrenamtlichen Betreuer – meist Familienangehörige und seltener sogenannte Fremdbetreuer – oder Berufsbetreuer ausüben, das Wohl der Betroffenen an vorderster Stelle.

Zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises, dessen Leiter Tillmann Schönig ist, gehört auch die Beratung zu Themen wie Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Bild: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Fortsetzung von Seite 6 „25 Jhre Betreuungsbehörde“

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26. März 2009 ratifiziert wurde, unterstreicht das Recht eines jeden kranken und behinderten Menschen auf Selbstbestimmung und Schutz vor (staatlicher) Fremdbestimmung. Häufig werden Betreuungen durch Betreuungsvereine geführt, von denen es im Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg zwei gibt: den SKM Heidelberg/Rhein Neckar sowie den ARV Rhein-Neckar mit Sitz in Leimen. Deren Aufgabe besteht unter anderem in der Werbung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern sowie in der Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt man eine andere Person, im Fall einer Notsituation alle oder bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen.

Wie geht es nun nach 25 Jahren weiter für Anna Müller mit ihrer rechtlichen Betreuung? Sie kann ihre Rechte teilweise selbst wahrnehmen und darf Verträge abschließen. Zudem darf sie wählen, was sie früher nicht durfte und was immer noch einigen Betreuten, für die in allen Bereichen eine rechtliche Betreuung eingerichtet ist, verwehrt ist. „Frau Müller hat ihre Würde wieder. Ihr Betreuer hat die Aufgabe, ihren Willen zu ergründen um keine ersetzende Entscheidung, sondern eine unterstützende Entscheidung für sie zu treffen. Er hat nach ihren Vorstellungen und Wünschen zu handeln“, fasst Schönig zusammen.

Für den Leiter der Betreuungsbehörde im Landratsamt gibt es keinen Grund, uneingeschränkt 25 Jahre Betreuungsrecht zu feiern, aber es habe sich durchaus einiges zum Wohle der Betreuten getan. Wichtige Themen für die nächsten Jahre seien unter anderem die weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, das Wahlrecht für alle und die Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen durch mechanische Vorrichtungen oder Medikamente. „Aufgrund steigender Lebenserwartung der Menschen rückt das Thema der rechtlichen Betreuung zunehmend in den Fokus“, stellt Sozialdezernentin Stefanie Jansen mit Blick auf das 25-jährige Bestehen der Betreuungsbehörde fest.

Fragen rund um das Betreuungsrecht beantworten gerne die Betreuungsbehörden des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg, die Betreuungsvereine sowie die zuständigen Betreuungsgerichte. Die Betreuungsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises ist per Telefon 06221/522-2500 oder per E-Mail an Betreuungsbehoerde@rhein-neckar-kreis.de zu erreichen.

Presseinformation
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Abbruch
Entkernung
Asbest
Entrümpelung
Baureinigung
Maler- u. Lackierarbeiten

ifa

ifa Heidelberg / Rhein-Neckar gGmbH
Fabrikstraße 28
69126 Heidelberg
Tel. 06221 3 63 13- 0
Fax 06221 3 63 13- 20
www.ifa-heidelberg.de

ifa

Wertschätzender Umgang mit Demenzkranken

Die Krankheit des Vergessens

Frau Karin Kircher vom Geriatrischen Schwerpunkt Schwetzingen gab hilfreiche Tipps.

Referentin Karin Kircher

Ehrenamtliche rechtliche Betreuer, seien es Angehörige oder Fremde, werden häufig für Menschen mit einer Demenzerkrankung vom Betreuungsgericht bestellt. Abgesehen von den Problemen mit Behörden und Sozialleistungsträgern stellt sich oft die Frage, wie man den manchmal sehr schwierigen Umgang mit einem demenzkranken Menschen am besten gestaltet.

Am 18.09.2017 berichtete Frau Kircher, die sich seit vielen Jahren mit diesem Personenkreis beschäftigt, über ihre Erfahrungen und neue Erkenntnisse, die sie beim Betreuertreffen in der ARV Dienststelle in Leimen lebensnah und sehr lebendig an die ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer des ARV weitergab.

Anhand von 21 Regeln für den Umgang mit Demenzerkrankten schilderte sie beispielhaft typische Situationen, die durch eine Demenz bedingt, immer wieder auftreten können.

Grundsatz ist, dass jeder Demente einzigartig ist und deshalb individuell auf ihn eingegangen werden soll. Basis ist die Wahrung der persönlichen Würde, sowohl für den Kranken als auch für den Betreuenden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es sich bei der Demenz um eine schwere hirnorganische Erkrankung handelt, die manchmal zu Aggressivität führt, die durch Angst und Überforderung des kranken Menschen hervorgerufen wird.

Außenreize sollten so gering wie möglich gehalten werden, ebenso Wechsel der Umgebung, die sich aber manchmal nicht vermeiden lassen, wenn z. B. ein Krankenhausaufenthalt oder ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung notwendig werden.

Ein weiterer Grundsatz lautet: Streiten Sie niemals mit einem Dementen. Sprechen Sie mit ihm in kurzen Sätzen. Und wenn sich die Situation festgefahren hat: Beginnen Sie nochmals von vorne, lenken Sie durch Themenwechsel oder durch anstoßende Handlungen ab, denn diese aktivieren das Körpergedächtnis. Und ganz wichtig: Öffnen Sie Ihren Blick für alles, was der Demente noch an Fähigkeiten hat, statt zu sehen, was nicht mehr möglich ist.

Bekannt ist, dass demenzkranke Menschen das von ihnen Erlebte oft auf die Vergangenheit beziehen, denn diese ist prägend gewesen und noch lange präsent. Deshalb sollten sich Beschäftigungsangebote möglichst an der früheren Tätigkeit orientieren. Der Betroffene sollte immer wieder mit Namen angesprochen werden, damit er seine Identität bewusst wahrnimmt. Und auch die hinter dem Verhalten steckende Gefühlsebene sollte aufgegriffen werden, soweit das möglich ist, denn das kann für den kranken Menschen beruhigend und entlastend sein.

Zum Schluss richtete Frau Kircher noch einen Appell an pflegende Angehörige, die gleichzeitig ehrenamtliche Betreuer sind: Diese sollten jede Form der Unterstützung annehmen und sich auch mit anderen Betroffenen austauschen, um ihre schwierige Situation besser bewältigen zu können.

ARV Unterfranken erweitert Betreuerteam

Weiterhin schwierige Lage für Betreuungsvereine

Verschiedentlich wurde in der ARVaktuell darüber berichtet, wie zunehmend schwierig es sich gestaltet, in den Betreuungsvereinen die Stellen von Vereinsbetreuern einzu-

richten und zu bewahren, um wachsenden und dringenden Bedarf auf der Betreutenseite zu versorgen. Die Betreuungsvereine nehmen seit vielen Jahren gesellschaftliche Aufgaben angesichts der demografischen Entwicklungen wahr, die ohne ihr Engagement mehr als lückenhaft blieben. Die Sorge der aktiven Vereine liegt hierbei stets bei den Betreuten. Viel ehrenamtliches Engagement für Menschen findet statt. Daneben braucht es hoch qualifizierte Fachkräfte in sozialen Berufsfeldern, deren Stellen finanziert sein wollen.

Seit Jahren warten die Betreuungsvereine auf eine politische Regelung zur Anhebung ihrer Vergütungsregelungen. Ihr Engagement bleibt gleichermaßen intensiv und gehaltvoll. Noch halten sie durch. Die Kostenseite zur Aufrechterhaltung ihrer haupt- und ehrenamtlichen Betreuungen drückt sie vielerorts inzwischen in eine regelrechte Notlage. Die Politik reagiert zu träge auf die Realität an der Basis für ein Fortbestehen der zahlreichen Engagierten. Viele Vereine sind deshalb von einem Sterben, von Insolvenzen, bedroht. Über die drohende Katastrophe der Betreuungsvereine hat die ARVaktuell mit der Kampagne „Wir sind dann mal weg“ mehrfach berichtet.

Von Unsicherheit bedroht, machen viele Vereine zunächst mit ihrem Engagement für Menschen einfach weiter, so lange es geht, hoffen, vor allem für ihre Betreuten, die ihnen vertrauen und sich auf sie verlassen, weiterhin auf eine Klärung der Rahmenbedingungen durch die Politik, die hoffentlich nicht zu spät kommen wird. So auch ganz aktiv der ARV Unterfranken.

Anfang 2017 hat sich Frau Gertrud Grabmeier um eine Betreuerstelle bei der ARV Dienststelle in Bad Neustadt (Saale) beworben. Der ARV konnte mit ihr als diplomierter Sozialpädagogin eine akademische Fachkraft gewinnen. Frau Grabmeier hat sich im Kreise ihrer neuen Kollegen inzwischen sehr gut eingearbeitet. Sie ist nun als Vereinsbetreuerin aufgestellt für alle gerichtlich übertragbaren Aufgabenkreise im Betreuungswesen. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage in den Betreuungsvereinen wurde mit Frau Grabmeier ein Beschäftigungsmodell vereinbart, auf dessen Basis sich ihre Bezüge mit der Anzahl eingehender Betreuungen entwickeln.

Einige Hürden mussten im ersten Halbjahr 2017 mit der Einrichtung dieser Stelle, die so dringend benötigt wird, genommen werden. Der Vorstand des ARV in Bad Kissingen engagiert sich für die Erhaltung der Stelle. Ob der ARV diese Besetzung halten und schließlich kostendeckend umsetzen kann, wird am Ende auch von den politischen Rahmenbedingungen abhängen.

Der Bedarf an Betreuung in unserer Gesellschaft ist da. Engagierte Menschen für Menschen, die Betreuung benötigen, sind da. Vereine stellen Vereinsbetreuer ein. So steht die Einrichtung dieser Stelle beim ARV Unterfranken beispielhaft für die Situation vieler Betreuungsvereine.

Die Betreuungsvereine benötigen dringend die zeitnahe Aufmerksamkeit der Politik, um nach wie vor Betreuer einstellen und bezahlen zu können. Menschen, die Betreuungsvereine als Unterstützung für ihr Leben benötigen, brauchen Antworten auf drängende Fragen in ihrem Leben. Das kann nicht weiterhin warten. Das braucht Lösungen. Die Vereine können sie mit ihren Kompetenzen bieten, kämpfen aber nach wie vor ums Überleben, weil die Schaffung der politischen Rahmenbedingungen zeitlich nachhinkt.

Frau Grabmeier steht beispielhaft für viele Vereinsbetreuer bundesweit mit hoch qualifizierten Ausbildungen in einer Gesellschaft, die ihren Einsatz benötigt. Paradoxerweise sind politische Antworten genau auf diese drängenden, wichtigen und prioritären gesellschaftlichen Fragen nur schwer verbindlich und zeitnah zu erlangen.

Vereinsbetreuerin Gertrud Grabmeier

Liebe Leser der ARVaktuell, die Sie mit uns sachkundig in diesen Themen unterwegs sind, machen Sie bitte mit uns auf die schwierige Situation der Betreuungsvereine aufmerksam.

Tag der ehrenamtlichen Betreuer

25 Jahre Ehrenamt in der rechtlichen Betreuung

Auch in diesem Jahr hatten das Justiz- und das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg wieder Ehrenamtliche und Mitarbeiter von Betreuungsbehörden, -vereinen und -gerichten am 20.10.2017 ins Haus der Wirtschaft nach Stuttgart eingeladen.

Nach den Grußworten von Herrn Justizminister Guido Wolf und Herrn Sozialminister Manfred Lucha, die sich bei den Anwesenden für ihr Engagement bedankten, folgte der Festvortrag von Herrn Prof. Konrad Stolz mit dem Thema „25 Jahre Betreuungsrecht - 25 Jahre Ehrenamt in der rechtlichen Betreuung“.

Herr Prof. Stoll, ehemaliger Vormundschaftsrichter in Stuttgart und später Professor für Rechtswissenschaft an der Hochschule Esslingen, plauderte sehr kompetent „aus dem Nähkästchen“, zumal er während seiner Professur auch ehrenamtlicher Betreuer eines älteren Herrn war und damit vielfältige Aspekte des Themas kennt. In seinem Vortrag hat er mit viel Fachwissen und Humor die Tätigkeit, aber auch die Nöte der Ehrenamtlichen dargestellt, von denen es in Baden-Württemberg immerhin mehr als 66.000 gibt. Damit ist Baden-Württemberg führend in Deutschland.

Nach einem musikalischen Kabarett wurde zum Mittagsimbiss mit Maultaschen, Kartoffelsalat und anderen schwäbischen Spezialitäten geladen. Nachmittags gab es verschiedene Gesprächsgruppen, zu denen sich die Ehrenamtlichen im Vorfeld anmelden konnten. Neben Themen wie „Freiheitsentziehende Maßnahmen und deren Vermeidung“ oder „Kommunikation mit Demenzerkrankten“ wurden auch Gruppen zu „Patientenverfügung und Palliativversorgung“, zur unterstützten Entscheidungsfindung und zur Abgrenzung zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung angeboten. Dieses Angebot wurde von den ehrenamtlichen Betreuern des ARV Rhein-Neckar rege genutzt. Da zu dieser Veranstaltung Betreuer aus dem ganzen Bundesland anreisen, sind Kontakte mit Ehrenamtlichen und der Austausch dieser Personengruppe untereinander immer wieder spannend und interessant.

Nach einer Kaffeepause folgte zum Abschluss der sehr kurzweilige und humorvolle Vortrag von Herrn Walter Fessel vom Ministerium für Soziales und Integration zum Thema „Alt werden ist die bessere Alternative“. Schon 2015 hatte Herr Fessel mit seiner Art des Vortrags die Zuhörer begeistert, was ihm auch in diesem Jahr gelungen ist.

Mit dem ARV nach Stuttgart. Die ehrenamtlichen Betreuer (v.l.n.r.) Elisabeth Marek, Sabine Häußermann, Silke Schleyer, Martina Beisel und Kurt Seefeldt

2018
Wir gratulieren ...

...für ihre langjährige Mitgliedschaft im **ARV Rhein-Neckar** herzlich

- Bruno Sauerzapf aus Leimen für 40 Jahre Mitgliedschaft
- Katharina Osman für 10 Jahre Mitgliedschaft

und danken allen Jubilaren für ihr beständiges und nachhaltiges Engagement.

Der Vorstand des ARV Rhein-Neckar

Die Ehrungen beim ARV Rhein-Neckar finden anlässlich der Jahreshauptversammlung in der Dienststelle Leimen statt.

22.083 Stunden geleistet

Häusliche Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch das ARV-Sozialzentrum

Im Jahr 2016 hat das ARV-Sozialzentrum Frankfurt insgesamt ca. 184 Pflegebedürftige versorgt und Angehörige beraten. Die Versorgung erfolgte nach ärztlichen Verordnungen (Sozialgesetzbuch V, SGB V), gemäß der Pflegeversicherung (SGB XI) oder Aufträgen von Sozialhilfeträgern (SGB XII) sowie Privatpersonen.

Die Beratungen erfolgten allgemein zu Fragen im Rahmen des SGB XI oder speziell im Hinblick auf Pflegegeld, bzw. zu Antragsstellungen bei der Pflegeversicherung oder zu Möglichkeiten einer rechtlichen Betreuung.

52 installierte Hausnotrufgeräte des ARV gaben den Senioren oder Kranken ein sicheres Gefühl, allein zu Hause zu sein. In einigen Fällen wurden Notrufe gesendet, die dann ein Eingreifen vor Ort, die Benachrichtigung des Ärztlichen Notdienstes oder die Alarmierung eines Rettungswagens mit Fahrt ins Krankenhaus erforderten. Hierzu unterhält der ARV einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst.

Unser Dank gilt den 20 hauptamtlichen Mitarbeitern, davon 10 in Teilzeit, die tagtäglich 61 Kranke, Behinderte und Senioren pflegen und mit hauswirtschaftlichen Diensten dazu beigetragen haben, dass diese ihr Leben in Würde in den eigenen vier Wänden verbringen konnten.

Wir danken allen Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Das Jahr 2018 hat begonnen, und wir sind voller Hoffnungen, Erwartungen und Wünsche, dass sich unsere Vorstellungen auch in diesem Jahr wieder realisieren lassen.

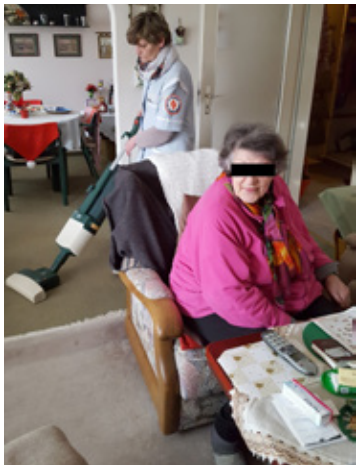

Hauswirtschaftshilfe des ARV

Die Geschäftsführung und Pflegedienstleitung des Allgemeinen Rettungsverbandes Frankfurt wünschen allen Mitarbeitern, Förderern, Gönnern, Behörden und allen, mit denen wir zum Gelingen unserer Aufgaben und Ziele zusammen gearbeitet haben, für das neue Jahr viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

Falls Sie unser Team haupt- oder ehrenamtlich unterstützen möchten, rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin. Wir freuen uns auf Sie!
www.arv.net

Wir gehören zu einer Gruppe von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten aus der Region mit hoch qualifizierten Mitarbeitern.

Kompetente Beratung im Team

in allen steuerlichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen.

OT-Heidelberg GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

OT-Heidelberg GmbH
Poststraße 44
69115 Heidelberg
Tel.: 0 62 21 / 97 87-91
www.odenwaldtreuhand.de

Neues Sozialzentrum geplant

ARV Frankfurt steht mit geplantem Neubau vor einer großen Herausforderung

Der ARV Frankfurt nutzt mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern Diensträume im eigenen Haus auf dem Grundstück am Griesheimer Stadtweg in Frankfurt am Main. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1895 und wurde in den vergangenen Jahren entsprechend der Nutzung instand gehalten.

Das bisherige Dienstgebäude ist in die Jahre gekommen

Der Vorstand des ARV Frankfurt e.V. hat Möglichkeiten erörtert, um auf dem vorhandenen Gelände einen Neubau zu errichten. An dieser Stelle soll über den aktuellen Stand der Initiativen sowie die Hintergründe berichtet werden.

Das Potenzial des Gebäudes und Grundstücks wird nicht voll ausgenutzt

Das vorhandene Gebäude wird heute nur teilweise genutzt. Die Diensträume des ARV befinden sich im Erdgeschoss. Sie sind jedoch leider wegen der erhöhten Bauweise und der Treppen für Personen mit Handicap nicht zu erreichen. Es gibt vier Büroräume und einen Versammlungsraum, der gleichzeitig die Spinde für die Pflegekräfte beherbergt. Weiterhin hat das Haus eine Küche und sanitäre Einrichtungen. Bedingt durch die Anordnung tragender Wände ist eine Veränderung der Räume nicht möglich. Die täglichen und monatlichen Dienstbesprechungen werden unter beengten Platzverhältnissen durchgeführt. Ein- oder mehrtägige Fort- und Weiterbildungen müssen im Ausbildungszentrum an der Kennedyallee stattfinden.

Das Gebäude heizt sich im Sommer stark auf. Es gibt jedoch keine Möglichkeit, eine energieeffiziente Klimatisierung entsprechend der Arbeitsstättenverordnung zu realisieren. Der Keller wird als Notlager und Heizungsraum verwendet. Die Räume sind feucht und können deshalb nicht für die Archivierung von Akten oder zur Aufbewahrung von Inkontinenzmaterial genutzt werden.

Die Obergeschosse stehen leer. Sie müssen zuerst renoviert werden: Installationsarbeiten sind erforderlich, genauso wie z. B. eine Dämmung, neue Elektroleitungen, Wasser- und Abwasserleitungen, das Verputzen der Wände, neue Türen sowie neue Etagenheizungen. Der Aufwand für die baulichen Maßnahmen steht in keinem angemessenen Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen aus einer Teilvermietung.

Der Außenbereich wurde bereits mehrfach umgestaltet, um den maximal möglichen Platz für Parkplätze für die Dienstfahrzeuge schaffen zu können. Aufgrund der nach wie vor sehr beengten Verhältnisse, ist das Einparken immer noch schwierig. Die ersten Pflegekräfte verlassen das Gelände i.d.R. bereits so früh, dass sie um 7 Uhr morgens bei den ersten Patienten sind. Besonders im Winter wäre ein zumindest teilüberdachter Bereich für einige Fahrzeuge nützlich, um den Kollegen das morgendliche Freikratzen zu ersparen und auch eine schnellere Reaktion bei Notrufen zu gewährleisten.

Die Frontansicht des geplanten Neubaus

Fortsetzung von Seite 12 „Neues Sozialzentrum geplant.“

Die Außenwände des Gebäudes bestehen aus Klinker und rotem Buntsandstein. Auch an ihnen hat der Zahn der Zeit genagt, und durch Wasser, Frost und Eis platzt der Buntsandstein, so dass Teile auf den Gehsteig fallen. Eine komplette Außenrenovierung ist erforderlich.

Erste Fortschritte bei der Planung

Die Idee für den grundlegenden Schritt in Richtung Neubau eines ARV-Sozialzentrums auf dem vorhandenen Grundstück entstand im Rahmen einer Begehung mit Experten des „Kuratoriums Deutsche Altershilfe“. Die Bedarfe und Möglichkeiten des ARV Frankfurt wurden intensiv im Vorstand sowie mit den Ehren- und Hauptamtlichen diskutiert. Anschließend wurde mit einigen lokalen Politikern und Nachbarn gesprochen, um Meinungen einzuholen und potenzielle Hürden frühzeitig ausräumen zu können. Eine Architektin wurde damit beauftragt, eine Planung zu erstellen, welche die Ergebnisse der zuvor geführten Diskussionen und Gespräche berücksichtigt. Die Planungen sehen eine Bebauung mit einem ebenerdigen Erdgeschoss vor. Im 1. Obergeschoss können Büroräume oder Wohnräume untergebracht werden. Im 2. Obergeschoss könnten zwei Wohnungen vermietet werden. Das 3. Obergeschoss bietet Platz für eine großzügige Wohnung. Mit einer neuen Raumaufteilung würden die Durchgangsbereiche besser von den Sitzungs- und Büroräumen abgetrennt. Für das Personal sind vorschriftsmäßige Umkleideräume mit Be- und Entlüftung, für Privat- und Dienstkleidung vorgesehen. Es wäre auch die Möglichkeit zur Ausbildung von Kaufleuten im Gesundheitswesen und examinierten Pflegekräften gegeben.

Zwei geschlossene Garagen lassen eine schnelle Reaktion der Einsatzkräfte, auch unter schwierigen Wetterbedingungen, zu.

Der ARV Frankfurt steht vor einer großen Herausforderung

Aktuell werden die kalkulierten Kosten des Neubaus verifiziert, ebenso wie die prognostizierten Einnahmen der Wohnungsvermietungen. Ein solches Projekt wäre für den ARV Frankfurt einerseits ein großer Schritt in die Zukunft. Andererseits gilt es, weise Entscheidungen zu treffen, denn die finanziellen Mittel des Vereins sind beschränkt. Fehlentscheidungen könnten seine Existenz gefährden. So werden derzeit die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten besprochen.

Der ARV Frankfurt ist ein in der Region etablierter und angesehener Anbieter von Diensten rund um die Pflege und Notfallhilfe. Der Vorstand hofft mit seinen Anstrengungen darauf, dass dem ARV bald angemessene Räume zur Verfügung stehen, die ein weiteres Wachstum des Vereins zur Versorgung alter, kranker und behinderter Menschen ermöglichen und die Mitarbeiter im Pflege- und Hauswirtschaftsbereich bei ihren Aufgaben unterstützen.

Über den weiteren Fortschritt der Planungen wird zukünftig hier in der ARVaktuell und auch unter www.arv.net berichtet.

Das neue ARV-Sozialzentrum am Griesheimer Stadtweg

Spendenkonto des ARV Frankfurt
Bank für Sozialwirtschaft IBAN DE23 6602 0500 0007 7230 00
BIC BFSWDE33KLR

Schifffahrt auf dem Main

Senioren an Bord der „Wikinger“

Auch in diesem Jahr fand die Schifffahrt für Senioren, Kranke und Behinderte in Frankfurt statt.

Ausgerichtet wurde die beliebte Veranstaltung wieder vom Caritas-Ausschuss der Kirchengemeinde St. Markus und der Pfarrei Mariä Himmelfahrt. Am 27. Juli 2017 um 14:00 Uhr legte die „Wikinger“ vom Bootssteg Frankfurt Griesheim mainaufwärts mit ihren etwa 100 Gästen ab, unter denen sich zur Freude aller auch so manches Enkelkind befand.

Bei Kaffee, Kuchen und mit musikalischer Begleitung führte die Route die muntere Gesellschaft entlang der Frankfurter Skyline bis zur Gerbermühle und zurück. An Deck ergab sich so manches angeregte Gespräch.

Die Schifffahrt führte entlang der Frankfurter Skyline bis zur Gerbermühle und zurück

Nach tagelangem Regen und düsteren Wolken hatten die Veranstalter Glück: Zeitweise lachte die Sonne vom Himmel, und die angenehmen Temperaturen lockten Gehfähige auf das Oberdeck des Schiffes.

An der Schifffahrt nahmen zwei Pflegekräfte des ARV teil. Sie unterstützten Behinderte mit dem Anreichen von Getränken und Kuchen. Auch standen sie als Ansprechpartner für teilnehmende ARV-Klienten zur Verfügung.

Schließlich wurden an Deck die Liederbücher hervorgeholt, um miteinander zu singen. Die Ausgelassenheit der Gäste an Bord führte dann auch schon einmal spontan zu humorvollen Abwandlungen der Liedertexte. Da wurde rasch aus „die Gedanken sind frei“ ein „die Getränke sind frei“. Für ein paar Stunden drängte die Fahrt auf der „Wikinger“ so manche persönliche Sorge der Teilnehmer ein wenig in den Hintergrund.

Kaffee und Kuchen an Bord der „Wikinger“

Um 17:00 Uhr ging es in Griesheim wieder von Bord. Die Schiffsbesatzung, die ARV-Pflegekräfte und Kirchen- sowie Heimmitarbeiter halfen den Teilnehmern beim sicheren An-Land-Gehen und Einsteigen in die für den Heimweg bereitstehenden Fahrzeuge. Beim Abschied wurde gerufen „wir sind nächstes Jahr wieder dabei und freuen uns schon jetzt darauf!“ Schöner kann die Resonanz der Teilnehmer für einen Veranstalter nicht ausfallen.

Empfang in der Paulskirche

Stadt Frankfurt am Main dankt Pflegekräften

Der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main Peter Feldmann lud am 13. Dezember zu einem „Empfang in der Paulskirche für die Pflegekräfte und Akteure aus dem Seniorenbereich“ ein. Die Stadt Frankfurt dankte damit den Pflegekräften und Akteuren für das Engagement und deren wichtige Arbeit. Die musikalische Umrahmung gestaltete das Orchester „Kick La Luna“.

In seiner Ansprache betonte der Oberbürgermeister die Wichtigkeit der Pflegedienste für das Wohlergehen von Pflegebedürftigen und Senioren in der Stadt.

Der Oberbürgermeister (Mitte) Seite an Seite mit ARV Pflegekräften

Im Anschluss an die Veranstaltung lud er zu einem Umtrunk in die Wandelhalle der Paulskirche ein.

Die Paulskirche ist ein historischer Ort, an dem 1848 bis 1849 die Delegierten der Frankfurter Nationalversammlung die „erste freie Volksvertretung der deutschen Lande“ wählten. Sie gilt als Symbol der demokratischen Bewegung in Deutschland und wird heute als hochkarätiger Ausstellungs-, Gedenk- und Versammlungsort genutzt.

Unfall auf der Autobahn - nichts geht mehr

Unfallfolgedienst - Bernhard Otto berichtet

Eine Horrorvorstellung für jeden: Man ist auf dem Weg in den Sommer- oder Skiurlaub, Kinder und Hund im Auto, und plötzlich geht es nicht mehr weiter. Man muss vielleicht Stunden in drückender Hitze oder klirrender Kälte verbringen, und neben den Vorräten ist die Geduld bald am Ende. Welche Erleichterung, wenn Rettung auf dem Motorrad oder im Einsatzfahrzeug naht: der Unfallfolgedienst des ARV, kurz UFD, der Unfallopfern und „gestrandeten" Verkehrsteilnehmern zur Seite steht. Die Retter stehen auf den Rast- und Parkplätzen Südniedersachsens und Nordhessens und können auf Zuruf direkt durchstarten und mit der Betreuung vor Ort beginnen, die neben praktischer und organisatorischer Hilfe auch das rettende Glas Wasser oder das tröstende Stofftier bereithält. Während der Hauptreisezeiten stehen die Betreuer und Sanitäter auch als Stauinfo- und Reisehilfeposten zur Verfügung.

Geleitet wird das Ganze von Bernhard Otto von der Dienststelle Moringen aus. Seine Augen leuchten, wenn er von seinem Projekt und dessen Entstehung berichtet:

„Im Jahr 1975 nahm ich an einem Erste-Hilfe-Lehrgang der Johanniter-Unfall-Hilfe Springe teil. Das war der Anfang meines Interesses an ehrenamtlicher Arbeit in Hilfs- und Rettungsdiensten. In unterschiedlichen Organisationen lernte ich erst als Praktikant und später als Sanitäter und Gruppenführer in einem Sanitätszug des Katstrophenschutzes die unterschiedlichsten Organisationen und Aufgaben kennen. Ich fuhr notfallmäßig Blutkonserven- und Hausnotrufeinsätze in Hannover und nahm als Einsatzsanitäter und Streckenposten europaweit an den unterschiedlichsten Sportveranstaltungen und Großkonzerten teil.

1976 zog ich von Springe bei Hannover in den Landkreis Northeim. Hier landete ich dann bei der Johanniter-Unfall-Hilfe in Göttingen. Bei meiner dortigen (natürlich auch) ehrenamtlichen Arbeit fiel mir auf, dass sich bei Notfällen zwar alle um die verletzten Unfallopfer kümmerten, aber sobald diese im Krankenhaus waren, war die „Arbeit" erledigt. Die verletzten Unfallopfer waren versorgt. Was aber passierte danach mit den Angehörigen und Mitreisenden? Nichts.

Bei psychisch versehrten Betroffenen kam manchmal die Notfallseelsorge, sofern es sie zu der Zeit gab, und hielt „Händchen". Praktische Hilfen gab es nicht. Unter den Farben der Johanniter-Unfall-Hilfe Göttingen gründete ich mit 12 Kameraden die JUH interne Gruppe Unfallfolgedienst.

Aus organisatorischen Gründen wechselten wir 1992 von den Johannitern zum Allgemeinen Rettungsverband. 1993 wurde der Allgemeine Rettungsverband Niedersachsen-Süd e.V. mit Sitz in Göttingen und damaliger Haupttätigkeit Unfallfolgedienst gegründet.

Bernhard Otto am speziell für den UFD ausgestatteten Dienstfahrzeug

Zurzeit betreuen wir immer häufiger Fahrzeugführer, die altersbedingt nicht mehr mit dem Straßenverkehr zurechtkommen, Schlangenlinien fahren oder auch schon mal die falsche Fahrbahn benutzen. Man kennt dies aus den Warnmeldungen im Radio. Da ihnen von der Polizei die Weiterfahrt untersagt wird, kümmern wir uns um die Betreuung, bis Angehörige greifbar sind, und übernehmen manchmal auch die Heimfahrt."

Auf die Frage, welches Erlebnis ihn in all den Jahren besonders beeindruckt hat, berichtet er der ARVaktuell von einem Unfall vor zwei Jahren, bei dem ein Kleinbus aus Bayern mit neun Kindern zwischen acht und zwölf Jahren mit dem neunzehnjährigen Fahrer auf der Fahrt ins Zeltlager der evangelischen Jugend von einem rücksichtlosen Fahrer von der Fahrbahn abgedrängt wurde und sich mehrfach überschlug. Wie durch ein Wunder kamen die Kinder mit ein paar Kratzern davon — physisch. Als er und sein Team eintrafen, befanden sich die Kinder buchstäblich in einer Schockstarre. Bernhard Ottos Mannschaft begleitete die Kinder im Rettungswagen zur Notaufnahme und reichte ihnen Stofftiere und Süßigkeiten, und noch auf der Fahrt begannen sie über die Stofftiere von dem traumatischen Erlebnis zu berichten. Der UFD informierte die Eltern und sorgte gemeinsam mit dem Pflegepersonal dafür, dass die Kinder über Nacht dort bleiben konnten.

Aber damit nicht genug: Die Kleinen waren die Vorhut, die für weitere Kinder den Empfang im Zeltlager vorbereiten sollte. Der mitgebrachte Proviant lag verstreut entlang der Autobahn. Bernhard Otto und seine Mitstreiter fanden einen Supermarktleiter, der kostenlos Lebensmittel zur Verfügung stellte, damit die Kinder und Jugendlichen aus den anderen beiden Kleinbussen wie geplant ihr Zeltlager abhalten konnten, auf das sie sich so sehr gefreut hatten.

Zwei Wochen später erhielt er eine selbstgebastelte Dankeskarte, von der ihn die fröhlichen Gesichter der geretteten Kinder auf einem Besuch im Freizeitpark anstrahlten. Diese hängt nun in seinem Büro in der ARV-Dienststelle.

Unfallfolgedienst UFD 2017
34 Tage Reisehilfeposten besetzt
600 Hilfeleistungen

Die Finanzierung des UFD erfolgt über Spenden. Für weitere Informationen: www.unfallfolgedienst.com

Der Idee von Bernhard Otto folgen inzwischen auch andere. Am 12.12.2017 hat der ARV-Unfallfolgedienststützpunkt Kassel seinen Dienst aufgenommen.

Aus dem Betreueralltag

Wer zahlt am Ende? Ein Fall aus der Praxis

Das Ehepaar A. wurde über mehrere Jahre von zwei Vereinsbetreuern des ARV betreut.

Zu Beginn der Betreuung zeigte Frau A. neben diversen körperlichen Gebrechen — u. a. eine stark ausgeprägte Schwerhörigkeit — erste Anzeichen von Demenz. Der über neunzigjährige Ehemann war noch recht rüstig, fuhr regelmäßig mit dem Fahrrad zum Einkaufen und erledigte alle Besorgungen.

Er hatte jedoch vor einiger Zeit Gefallen am Glücksspiel gefunden und war verschiedenen dubiosen Abzockern aus dem In- und Ausland auf den Leim gegangen, die mit Glücksversprechen und hohen Gewinnen lockten. Die Betreuung wurde in erster Linie eingerichtet, um einen weiteren Geldabfluss zu verhindern. Beide Eheleute erhielten eine ordentliche Rente, aber getrieben von dem Wunsch nach dem großen Gewinn hatte der Mann auch die Ersparnisse seiner Frau angetastet. Es wurde für ihn ein Einwilligungsvorbehalt eingerichtet. Das Geld wurde in Raten an die Ehefrau zurückgeführt.

Die Ehefrau hatte eine Tochter mit in die Ehe gebracht, die sich neben dem ambulanten Pflegedienst um ihre Mutter kümmerte. Frau A. ließ es sich über lange Zeit nicht nehmen, jeden Mittag mit ihrem Rollator in die Küche zu fahren und für sich und ihren Mann zu kochen. Doch irgendwann ließen die Kräfte nach. Nach einer Kurzzeitpflege musste sie im Heim verbleiben, woran sie sich aber recht schnell gewöhnte, zumal ihr Mann, für den inzwischen für den hauswirtschaftlichen Bedarf auch ein ambulanter Pflegedienst im Einsatz war, regelmäßig zum Mittagstisch ins Heim kam.

Da die Rente der Ehefrau zur Deckung der Heimkosten nicht ausreichte, wurde ein Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt, der bewilligt wurde. Allerdings hatte der Ehemann, der sowohl eine Altersrente als auch eine Betriebsrente bezog, einen monatlichen Kostenbeitrag zu leisten.

Als die Ehefrau verstarb, lebte Herr A. noch zuhause. Als Ehemann war er bestattungspflichtig. Das Schonvermögen betrug zu diesem Zeitpunkt noch 2.600 € (seit 1. April beträgt es 5.000 € pro Person). Das Vermögen von Herrn A. belief sich damals auf 2.500 €. Daher wurde beim Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten gestellt. Der Antrag ruhte, da erst geprüft werden musste, ob Herr A. einen Anspruch auf eine Witwerrente und das sogenannte Sterbevierteljahr hat.

Sterbevierteljahr

Die Witwen- oder Witwerrente wird in den ersten drei Kalendermonaten nach dem Sterbemonat in voller Höhe der Versichertenrente gezahlt.

Die entsprechenden Anträge wurden bei der Rentenversicherung gestellt.

Inzwischen war auch der Ehemann nach einem Sturz und einer Operation so hinfällig geworden, dass eine Rückkehr in die eigenen vier Wände nicht mehr möglich war. Da auch in seinem Fall die Renten nicht ausreichten, um die Heimkosten zu decken, wurde auch hier ein Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt. Des Weiteren wurden fürsorglich ein Antrag auf Übernahme der Mietkosten bis zum Ende der Kündigungsfrist sowie ein Antrag auf Räumung der Wohnung gestellt. Es wurden die erforderlichen drei Kostenvoranschläge eingeholt und eingereicht, die nicht gerade niedrig ausfielen, da im Keller und in der Garage unzählige Dinge „gehortet“ worden waren.

Noch bevor über die Anträge entschieden werden konnte, verstarb Herr A. Die Stieftochter war in diesem Fall nicht bestattungspflichtig. Weitere Verwandte gab es nicht. Die Betreuung erlischt mit dem Tod des Betreuten. Somit war auch der rechtliche Betreuer nicht für die Beauftragung der Bestattung zuständig. Folglich wurde die Bestattung von Herrn A. über das Ordnungsamt in die Wege geleitet.

Inzwischen ergab die Prüfung der Rentenversicherung, dass seitens Herrn A. kein Anspruch auf eine Witwerrente und damit auch nicht auf das Sterbevierteljahr bestehe. Die Eheleute hatten im Jahr 1986 eine Erklärung über die weitere Anwendung des bis zum 31. Dezember 1985 geltenden Hinterbliebenenrentenrechts abgegeben. Da die Frau nicht den überwiegenden Teil des Unterhalts der Familie getragen hatte, hatte Herr A. keinen Anspruch.

Rechtsgrundlage § 303 SGB VI: Witwerrente

„Ist eine Versicherte vor dem 1. Januar 1986 gestorben oder haben die Ehegatten bis zum 31. Dezember eine wirksame Erklärung über die weitere Anwendung des bis zum 31. Dezember 1985 geltenden Hinterbliebenenrechts abgegeben, besteht Anspruch auf eine Witwerrente unter den sonstigen Voraussetzungen des geltenden Rechts nur, wenn die Verstorbene den Unterhalt ihrer Familie im letzten wirtschaftlichen Dauerzustand vor dem Tod überwiegend bestritten hat.“

Eine Nachfrage beim Sozialamt bezüglich der offenen Bestattungskosten für Frau A. ergab, dass kein Bescheid erlassen wurde, weil er niemandem mehr zugestellt werden konnte.

Der Vorhang ist geschlossen und viele Kosten offen. Fortsetzung folgt...

Rezension

„Menschen mit psychischen Erkrankungen: Ausschluss statt Teilhabe?

Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin, 48. Jahrgang, Nr. 4 /2017.

Die Fachzeitschrift erscheint vierteljährlich mit in sich geschlossenen Themenheften. Das vorliegende Heft zieht Bilanz, wie es angesichts des Inkrafttretens der ersten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich aussieht mit der Teilhabe von psychisch Kranken am Leben der Gemeinschaft. Die gelungene Mischung aus kritischen Analysen der Entwicklung der psychiatrischen Versorgung seit der Psychiatrie-Enquête 1975 sowie des BTHG als „Inklusionsstärkungsgesetz“ (S. 43) im Rahmen der Umsetzung der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und Praxisberichte über konkrete innovative Projekte bietet einen fundierten und gut verständlichen Einblick in die komplexe Thematik.

Das Ergebnis der Analysen ist insgesamt ernüchternd. So zeigt etwa Hans-Joachim Salize vom Zentralinstitut für seelische Gesundheit in Mannheim in „Versorgungsrealität und Versorgungsgerechtigkeit in der Psychiatrie“ auf, dass sich die Diagnostik psychischer Erkrankungen zwar verbessert hat, die Versorgungsmaßnahmen aber hinterherhinken. Neben der von anderen Autoren ebenfalls beklagten zunehmenden Ökonomisierung des Gesundheitssystems und dem Rückstand Deutschlands in bezug auf aufsuchende psychosoziale Interventionen (Home Treatment), sieht er in den „fragmentierten“, auf verschiedene Sozialgesetzbücher aufgeteilten und unterschiedlich geregelten Finanzierungsträgerschaften psychiatrischer Maßnahmen und Behandlungen“ (S.13) eine der Hauptbarrieren. Die Vergütung ärztlicher Leistungen wird durch SGB V, jene komplementärer Maßnahmen durch SGB XII geregelt. Igmar Steinhart widmet sich der Frage, welche Folgen sich aus der UN-BRK und dem BTHG ergeben und macht noch einmal die Dringlichkeit eines Reformimpulses, für den auch finanzielle Anreize geschaffen werden müssen, und bundesweiter Regelungen deutlich. Neue Modelle und Konzepte sind gefragt. Etwa ein integriertes Versorgungsmodell, wie es der Krisendienst Psychiatrie in Oberbayern darstellt, den Constanze Mauermayer und Helmut Roth vorstellen.

Ein weiteres interessantes Modell ist „EX-IN“ (Experienced Involvement), bei dem Psychiatrieerfahrene zu Genesungsbegleitern ausgebildet werden und ihre konkreten Erfahrungen in die Therapie einbringen können. Seit 2008 werden dafür Ausbildungskurse an mehr als 35 Standorten angeboten. Die Autoren des Artikels, Susanne Ackers, Vladimir Bojic, sind selbst Absolventen des Programms.

Wie wohnortnahe qualifizierte Krisenhilfe aussehen kann, zeigt das von Matthias Albers vorgestellte erfolgreiche Modell „‘Hotel Plus‘: ein Angebot für wohnungslose psychisch kranke Menschen in Köln“, bei dem durch eine normale Hotelunterbringung plus lebenspraktischer Unterstützung - sofern gewünscht - ein Rahmen für Selbständigkeit und Selbstbestimmung geschaffen wird.

Weitere Artikel, die aus Platzgründen nicht ausführlich besprochen werden können, beschäftigen sich mit Fragen, wie Betroffene subjektiv die vielbeschworene Teilhabe erleben, wie es mit der Integration von Betroffenen in den Arbeitsmarkt aussieht und was hier an Verbesserungen vorstellbar wäre, wie das Schnittstellenproblem (wechselnder Aufenthaltsstatus) und Übernahme der Kosten für Sprachmittler die psychotherapeutische Versorgung von Geflüchteten erschweren, mit der Kritik an Stigmatisierung und Zwangsbehandlung im Psychiatriealltag sowie AFL (ACHTUNG!FERTIG!LOS!), einem Förderprogramm für junge Erwachsene in psychischen Problemlagen.

Das informative und impulsgebende Themenheft können Sie versandkostenfrei bestellen unter: www.verlag.deutscher-verein.de

Sabine Giersberg

Einladung

zur Jahreshauptversammlung des ARV Rhein-Neckar e. V.

Liebe Mitglieder!

Der Vorstand des Allgemeinen Rettungsverbandes Rhein-Neckar e. V. lädt zur Jahreshauptversammlung 2018 für das Geschäftsjahr 2017

am **Dienstag, 27. Februar 2018** um **17.00 Uhr**

in der ARV-Dienststelle in Leimen ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenheit, Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsführung des Jahres 2017, Kurzbericht über das laufende Jahr und Ausblick auf die Entwicklung des Verbandes
3. Kassenbericht 2017
4. Bericht der Revisoren
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Revisoren und ihrer Stellvertreter
7. Wahl der Delegierten für die Hauptversammlung des Bundesverbandes der Allgemeinen Rettungsverbände Deutschlands e. V.
8. Verschiedenes

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, ergeht eine neue Einladung zu einem späteren Termin.

ALLGEMEINER RETTUNGSVERBAND
RHEIN-NECKAR e. V.

Ihr Vorstand des ARV Rhein-Neckar e. V.

Einladung

zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar e. V.

Liebe Mitglieder!

Der Vorstand des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar e.V. lädt zur Jahreshauptversammlung 2018 für das Geschäftsjahr 2017

am **Mittwoch, 21. März 2018 um 19.15 Uhr**

in der ARV-Dienststelle in Leimen ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Anwesenheit, Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsführung des Jahres 2017, Kurzbericht über das laufende Jahr und Ausblick auf die Entwicklung des Vereins
3. Kassenbericht 2017
4. Bericht der Revisoren
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Revisoren und ihrer Stellvertreter
7. Verschiedenes

FÖRDERVEREIN DES
ALLGEMEINEN RETTUNGSVERDANDES RHEIN-NECKAR e. V.

Ihr Vorstand des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar e. V.

Termine und Veranstaltungen für das 1. Halbjahr 2018

Montag 15. Januar 2018	**„Demenz, Delir, Depression“** Vortrag von Dr. Markus Bender, Leiter des Geriatrischen Schwerpunkts Schwetzingen	Beginn 18.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
Dienstag 27. Februar 2018	**Jahreshauptversammlung** des ARV Rhein-Neckar e. V.	Beginn 17.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
Montag 5. März 2018	**Einführungsveranstaltung Teil 1** in Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises „Einführung ins Betreuungsrecht und Aufgabenkreise“ *** bitte beachten**	Beginn 18.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
Mittwoch 7. März 2018	**Einführungsveranstaltung Teil 2** in Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises „Vermögenssorge und Genehmigungspflichten“ *** bitte beachten**	Beginn 18.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
Montag 12. März 2018	**Erfahrungsaustausch** für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer	Beginn 18.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
Mittwoch 21. März 2018	**Jahreshauptversammlung** des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar e. V.	Beginn 19.15 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
Montag 14. Mai 2018	**Welche Tablette verträgt der betagte Mensch?** Vortrag von Dr. Markus Bender, Leiter des Geriatrischen Schwerpunkts Schwetzingen	Beginn 18.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
Montag 2. Juli 2018	**Erfahrungsaustausch** für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer	Beginn 18.00 Uhr	ARV-Dienststelle Hildastr. 1 69181 Leimen
* Die Teilnahme ist kostenlos, aber nur nach telefonischer Anmeldung unter 06224/7 59 59 oder per Mail an anmeldung@arv-rhein-neckar.de bis spätestens 16. Februar 2018 möglich. Da die Veranstaltungen aufeinander aufbauen, ist nur die Teilnahme an beiden Abenden sinnvoll.			

www.berrang.de

Schaller & Partner • Mannheim

Nur wer weltweit präsent ist, kann kundennah handeln.

D: Mannheim • Hannover • Chemnitz • Nürnberg • Stuttgart • Freiburg • München *USA:* Greenville, SC *F:* Orléans *CN:* Shanghai *PL:* Wrocław

Im Industriegebiet Mannheim Friedrichsfeld-West entstand der neue Hauptsitz von Berrang – für uns ein klares Bekenntnis zum Standort Mannheim. Als Familienunternehmen haben wir uns hier schon vor 60 Jahren auf Handel und Vertrieb von mechanischen Verbindungs- und Maschinenelementen und Sonderteilen nach Norm und Zeichnung sowie Engineering, Supply Chain Management, Qualitätsmanagement und Logistik spezialisiert. In enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden entwickeln unsere qualifizierten Mitarbeiter Lösungen, die sowohl technisch als auch wirtschaftlich überzeugen. Mittlerweile haben wir Niederlassungen auf der ganzen Welt. Doch unsere Wurzeln bleiben in Mannheim.

BERRANG®
Mechanische Verbindungstechnik